

SATZUNG DER STADT ROSENFELD

über

den Bebauungsplan "Hart-Steinmäuren I, 5. Änderung" in Rosenfeld

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 20.07.2017 (BGBI. I S. 2808)

hat der Gemeinderat der Stadt Rosenfeld in öffentlicher Sitzung am 19.04.2018 den Bebauungsplan "Hart-Steinmäuren I, 5. Änderung" in Rosenfeld als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für den Bebauungsplan "Hart-Steinmäuren I, 5. Änderung" ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans (Planzeichnung vom 04.01.2018).

§ 2

Bestandteile

Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans bestehen aus

- dem zeichnerischen Teil, M 1:500, in der Fassung vom 04.01.2018
- dem textlichen Teil Planungsrechtliche Festsetzungen in der Fassung vom 04.01.2018

§ 3

Beifügung zum Bebauungsplan

- 1. Beigefügt ist
 - die Begründung in der Fassung vom 04.01.2018 einschließlich Abarbeitung der Umweltbelange

§ 4

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan "Hart-Steinmäuren I, 5. Änderung" tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Rosenfeld, den 20.04.2018

Thomas Miller Bürgermeister Rechtskräftig seit 14.06.2018

Thomas Miller

Bürgermeister



Zollernalbkreis

SATZUNG DER STADT ROSENFELD

über

den Bebauungsplan "Hart-Steinmäuren I, 5. Änderung" in Rosenfeld

- Erlass von örtlichen Bauvorschriften -

Aufgrund § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBI. S. 357), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie zu Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen vom 21.11.2017 (GBI. S. 612)

hat der Gemeinderat der Stadt Rosenfeld in öffentlicher Sitzung am 19.04.2018 zum Bebauungsplan "Hart-Steinmäuren I, 5. Änderung" in Rosenfeld <u>örtliche Bauvorschriften als Satzung</u> beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans (Planzeichnung vom 04.01.2018).

§ 2

Bestandteile

Die örtlichen Bauvorschriften ergeben sich aus den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen in der Fassung vom 04.01.2018.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer diesen aufgrund von § 74 LBO getroffenen Festsetzungen zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Rosenfeld, den 20.04.2018

Thomas Miller Bürgermeister Rechtskräftig seit 14.06.2018

Thomas Miller

Bürgermeister

Verfahrensvermerke beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB

- 1. Die Änderung des Bebauungsplans wurde am 25.01.2018 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Stadt Rosenfeld beschlossen.
- 2. Die förmliche Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 09.02.2018 bis 12.03.2018.
- Die öffentliche Auslegung wurde am 01.02.2018 im Amtsblatt der Stadt Rosenfeld KW 5 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 04.01.2018 wurde mit seiner Begründung vom 09.02.2018 bis einschließlich 12.03.2018 öffentlich ausgelegt.
- 4. Der Gemeinderat hat am 19.04.2018 in öffentlicher Sitzung die vorgetragenen Bedenken und Anregungen behandelt.
- 5. Der Bebauungsplan in der Fassung vom 04.01.2018 wurde vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 19.04.2018 als Satzung beschlossen.

Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1-10 und 13a BauGB durchgeführt wurde.

Rosenfeld, den 20.04.2018

Thomas Miller Bürgermeister